

## 1. Budgetbericht 2016

Die erste Auswertung 2016 zum 31.03.2016 zeigt folgende Ergebnisse:

### Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

#### Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Anfang April eingegangen.

Hieraus ergeben sich folgende Erträge:

- ◆ Schlüsselzuweisungen 38.214.568 € (Ansatz: 34.300.000 €) + **3.914.568 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 6.266.720 € (Ansatz: 6.200.000 €) + **66.720 €**
- ◆ Kreisumlage 110.693.352 € (Ansatz: 110.700.000) – **6.648 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt 411.472 € (Ansatz 430.000 €). Der **Minderaufwand beträgt 18.528 €.**

Aus FAG und Kreisumlage erhält der Landkreis **Mehrerträge von rd. 4,0 Mio. €.**

#### Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Das Zinsniveau bewegt sich auch zu Beginn dieses Jahres weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Bei Vorlage des letzten Budgetberichts im November 2015 betrug der 1 Monats-Euribor -0,119 % und liegt aktuell mit Stand vom 09.05.2016 geringfügig höher bei -0,349 %. Liquiditätskredite werden zum Teil zinslos gewährt. Bei gleichbleibender Zinslage ist daher - trotz Reduzierung des Ansatzes für Liquiditätskredite- von Einsparungen auszugehen.

Im Dezember 2015 wurde ein langfristiger Kredit aus der Vorjahresermächtigung in Höhe von 7 Mio. € zu 0,44 % (Zinsbindung 5 Jahre) aufgenommen. Zur Zinsreduzierung trugen außerdem zwei Umschuldungen Ende Dezember und Ende April bei. Die Zinssätze reduzierten sich von 3,35 % auf 1,68 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2038) bzw. von 4,01 % auf 1,34 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2039). Da voraussichtlich frühestens im Sommer weitere langfristige Kredite aufgenommen werden, kann auch hier eine Einsparung erwartet werden.

Genauere Prognosen zur jeweiligen Höhe der Einsparungen können voraussichtlich mit dem nächsten Budgetbericht abgegeben werden.

Produkte: Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule, und bei der Kombinierten Versorgung bisher plangerecht. Die Entwicklung bei den Volkshochschulen bleibt aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den Asylbewerberzahlen abzuwarten.

**Teilhaushalt „Verwaltungsführung“**

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

**Teilhaushalt „Innerer Dienst“**

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Ansätze.

**Teilhaushalt „Personalwesen“**

Das Personalamt erwartet bisher keine Überschreitungen der Aufwandskonten und Unterschreitungen der Ertragskonten ihres Amtes.

**Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)**

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis März 2016 und den Plandaten von April bis Dezember 2016 ergibt sich bei den Personalaufwendungen eine **Unterschreitung von ca. 400.000 €**. Ein großes Einsparpotenzial könnte durch die neu im Stellenplan aufgenommenen (z. B. für Flüchtlinge) und bereits ganzjährig hochgerechneten Stellen erzielt werden, die bis Ende März noch nicht besetzt waren. Gravierende Abweichungen zu den Planzahlen, die sich im Laufe des Jahres nicht relativieren lassen, haben sich bislang nicht ergeben.

Erstmalig wurde in den Plandaten die LOB berücksichtigt. Der Betrag i. H. v. 550.000 € wurde im Sonderbudget der Kostenstelle 11000, Kostenträger 111-1203 (Personal zur besonderen Verwendung) ausgewiesen und muss somit nicht mehr am Ende eines Jahres als Budgetunterschreitung eingespart werden. Zusätzlich wurde eine dreiprozentige Tarifsteigerung ab April 2016 berechnet. Sollten künftig keine unvorhergesehenen Ereignisse auftreten, können die Budgetvorgaben voraussichtlich eingehalten werden.

Zur erheblichen Reduzierung der Personalkosten trägt zudem die Rückzahlung der Sanierungsgelder VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) in Höhe von **1.680.000 €** bei. Die VBL hatte seit Jahren von ihren Mitgliedern ein jährliches Sanierungsgelt in Höhe von

2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben. Nachdem eine Reihe rechtsanwaltlich vertretener Beteiligter der VBL die Rechtmäßigkeit dieser Umlage in Frage gestellt hatten, beschloss der Verwaltungsrat der VBL die Sanierungsgelder 2013 bis 2015 inkl. Zinsen im Jahre 2016 an die Beteiligten zurückzuzahlen. Gemäß Anweisung des Landesamtes für Statistik ist die Rückzahlung von der Ausgabe abzusetzen und reduziert damit die Personalaufwendungen des Jahres 2016. Lediglich die Zinserstattung von rd. **120.000 €** ist als außerordentlicher Ertrag zu buchen.

### **Teilhaushalt „Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt“**

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

### **Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“**

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der fortgeschriebenen Eröffnungsbilanzwerte geplant. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

### **Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“**

#### **Teilhaushalt „Schulen“ (TG)**

#### Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In den Teilbudgets entwickeln sich die Erträge planmäßig.

Bei den Bewirtschaftungen, speziell den Energiekosten, ist eine genaue Anpassung der Haushaltsmittel auf Grund jährlicher Verbrauchsschwankungen an den einzelnen Objekten nur bedingt möglich. Die Ansätze werden deshalb auf Vorjahresbasis und Einschätzung der Situation vor Ort ermittelt und in den Haushalt eingestellt. Sie sind bei einigen Kostenstellen der Bewirtschaftung höher als der momentane Verbrauch, die bei anderen Objekten anfallenden Mehraufwendungen können dadurch innerhalb der Bewirtschaftungsmittel aufgefangen werden. Die Ansätze sind auch in diesem Jahr als knapp, jedoch insgesamt auskömmlich zu bezeichnen.

Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung wurden bislang nur dringend erforderliche Reparaturen sowie die Wartung und Prüfungen an den Gebäuden und technischen Einrichtungen

gen durchgeführt, so dass die Budgets in der Bauunterhaltung mit rd. 30 – 50 % je nach Liegenschaft zur Verfügung stehen.

## **Teilhaushalt „Ordnungsamt“**

### Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

#### **Bußgeldeinnahmen Verkehrsüberwachung**

Nach den bisherigen Erträgen ist davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze erreicht werden. Ob Mehrerträge entstehen, ist noch nicht abzuschätzen.

### Produkt 122-04: Kfz.-Zulassung

Nach dem derzeitigen Stand der Erträge kann von **Mehrerträgen in Höhe von 120.000 €** ausgegangen werden.

### Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Es wird mit **Mehrerträgen in Höhe von 40.000 €** gerechnet.

### Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Es wird davon ausgegangen, dass die Ansätze erreicht werden. Nähere Aussagen zur Entwicklung der Erträge sind noch nicht möglich.

### Produkt 122-03: Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Die Erträge entwickeln sich positiv. Zurzeit ist mit **Mehrerträgen in Höhe von 20.000 €** zu rechnen.

### Produkt 315-51: Notaufnahmestelle des Landes für Flüchtlinge

Die Amtshilfe für das Land Niedersachsen endete am 31.03.2016. Von den bisher getätigten Aufwendungen wurden bereits 80 % erstattet. Die endgültige Abrechnung steht noch aus. Es wird davon ausgegangen, dass keine relevanten Beträge verbleiben.

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen z. Zt. nicht erkennbar.

Insgesamt ist von einer Budgetverbesserung von **180.000 €** auszugehen.

## **Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“**

Die Gebühreneinnahmen im ersten Quartal 2016 bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung (Attestierungen Bovine Herpesvirus 1 - BHV1) waren im Jahr 2015 Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 58.000 € zu verzeichnen. Aufgrund der geänderten Rechtslage (Niedersachsen hat den Status BHV1-frei) werden im laufenden Jahr deutlich weniger BHV-1 Atteste ausgestellt werden, so dass hier ein Rückgang der Gebühren um mehr als 50 % zu erwarten ist (**rd. 30.000 € Mindererträge**).

## **Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“**

### Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Abweichungen von den Planansätzen wird es aufgrund von Personaleinstellungen der vergangenen Wochen und damit verbundenen zusätzlich benötigten Lizenzen geben. Die Kosten sind jedoch noch nicht abschließend abzuschätzen.

Im investiven Bereich wurden aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung erst wenige Investitionen (aus Haushaltsresten) getätigt.

## **Teilhaushalt „Schulen“**

Für den Teilhaushalt entwickeln sich die Aufwendungen und Erträge aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2016. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge aus Mitteln des Teilhaushalts sehr restriktiv erteilt.

Im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden.

Aufgrund der frühen Sommerferien und der noch fehlenden Freigabe der Haushaltsmittel für 2016 werden auch in diesem Jahr größere Ausstattungsmaßnahmen, die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind, nicht in den Sommerferien ausgeführt werden können.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind im Teilhaushalt aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

## **Teilhaushalt „Sozialhilfe“**

Die Bearbeitung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende –(SGB II), Produkt 312-10/20, erfolgt seit dem 01.01.2012 vom Jobcenter Aurich/Norden als Optionskommune. Ausgenommen hiervon sind alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 28 SGB II. Ferner ob-

liegt dem Sozialamt auch die Auszahlung des Regelbedarfs nach dem SGB II für schutzsuchende Frauen im Frauenhaus Aurich, der aber aufgrund seiner Größenordnung nur sehr geringe Bedeutung hat.

Die Aufwendungen für Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), Produkt 311-10 und die der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII (u.a. in Pflegeheimen - Produkt 311-20) weisen jeweils für sich gesehen zurzeit keine Mehraufwendungen auf. Die Aufwendungen fallen unter das Quotale System.

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete - Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) sind derzeit stagnierend bis leicht fallend. Die bisher erwarteten Zuweisungen sind mit Beginn des zweiten Quartals 2016 nicht mehr gegeben. Jedoch angesichts der Tatsache, dass die politische Situation in Vorderasien als sehr instabil angesehen werden muss, ist es für die Einplanung größerer Einsparungserwartungen noch zu früh. Das Land Niedersachsen zahlt für das Jahr 2016 zunächst eine Kostenabgeltungspauschale von 9.500 EUR pro Leistungsempfänger. Bedingt durch den Rückgriff auf die Personenzahlen von vor zwei Jahren fällt die Erhöhung gegenüber 2015 nur mäßig aus. Die vom Land vorgeschriebene Ertragseinbuchung der bisher nicht abgedeckten Aufwendungen zum Jahresende 2016 sorgt dafür für eine Entlastung. Die Entwicklung bleibt abzuwarten. Eine genauere Prognose erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Ob in 2016 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung seitens des Bundes erfolgt, bleibt ebenfalls abzuwarten. Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge fallen nicht unter das Quotale System.

Die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 311-30) für 2016 weist auf einen **Mehraufwand in Höhe von 835.000 EUR** hin, insbesondere bei den heilpädagogischen Leistungen für Kinder. Der Aufwand in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems und der Mehrbedarf wird hiervon weitestgehend aufgefangen.

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (Produkt 311-40 - Krankenhilfe u. a.) liegen bisher zu wenig Abrechnungen seitens der kassenärztlichen Vereinigungen vor. Bisher muss von keiner Veränderung des Defizits ausgegangen werden. Die Aufwendungen für Krankenhilfeaufwendungen fallen unter das Quotale System.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel - Produkt 311-60) bewegen sich die Aufwendungen innerhalb der kalkulierten Haushaltsansätze. Der Bund beteiligt sich mit 100 % an den Nettoaufwendungen, so dass ohnehin keine Veränderung in Form eines Mehr- oder Minderbedarfs entstehen. Die Leistungsart ist ein Bestandteil des Quotalen Systems.

Durch den Anstieg bei den Nettoaufwendungen für die Eingliederungshilfe (+0,835 Mio. EUR), ergibt sich ein **Mehrertrag in Höhe von 675.000 EUR**.

Bei den sonstigen Aufwendungen ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den veranschlagten Haushaltsmitteln. Diese Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Über 6.800 Kinder beziehen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Produkt 312-6/347-1/347-2), womit derzeit so viele Kinder wie noch nie zuvor diese Leistung in Anspruch nehmen (über 90 %). Eine Veränderung gegenüber den Haushaltsansätzen ergibt sich momentan nicht, zumal diese Aufwendungen praktisch vollständig vom Bund erstattet werden. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen fallen nicht unter das Quotale System.

Nachfolgend die Übersicht über Veränderungen bei den wichtigsten Hilfe- und Leistungsarten:

<u>Hilfe- bzw. Leistungsart</u>	<u>Veränderung (- = erh. Zuschuss)</u>
Leistungen SGB II – KdU, einm. Beihilfen	0 €
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	0 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	0 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-835.000 €
Quotales System	675.000 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	0 €
Sonstige soziale Leistungen insgesamt	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	0 €
<b>GESAMT</b>	<b>-160.000 €</b>

### Soziale Sicherung

Eine Überschreitung des Mittelbedarfs der sozialen Sicherung ist für 2016 nicht vorgesehen.

### **Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend- und Familie“**

Wesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

#### Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Es wird mit einem **Mehraufwand von rd. 90.000 €** gerechnet. Der Mehraufwand entsteht auf Grund höherer Bedarfe an Tagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

#### Produkt 363-10 Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

In den Bereichen Prävention und fallübergreifende Arbeit werden **Minderaufwendungen von rd. 110.000 €** erwartet-

#### Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der gemeinsamen Unterbringung Vater/Mutter/Kind sind nach wie vor hohe Fallzahlen zu verzeichnen, die zu einem **Mehraufwand von rd. 910.000 €** führen. Damit bestätigt sich die Tendenz der letzten Jahre auch im Haushaltsjahr 2016.

### Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Im diesem Bereich wird mit **Minderaufwendungen i. H. v. rd. 2.050.000 €** gerechnet aufgrund niedrigerer Fallzahlen bei der sozialpädagogischen Familienhilfe sowie bei der Heimerziehung und beim betreuten Wohnen. Die Entwicklung aus dem letzten Haushaltsjahr bestätigt sich damit.

### 363-40 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Bei diesen Hilfen wird mit **Mehraufwendungen von rd. 835.000 €** gerechnet. Insbesondere bei der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte werden Mehraufwendungen erwartet. Diese Tendenz ist schon länger zu beobachten. Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe sind in den letzten Jahren durchweg gestiegen und die durchschnittliche Verweildauer hat ebenfalls zugenommen. Zum Teil können die Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen bei den Integrationshelfern und im Bereich der sozialpädagogischen Krisenintervention aufgefangen werden.

### 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

Durch eine Zusatzvereinbarung, die im Haushaltsjahr 2016 zwischen dem Landkreis Aurich und den Gemeinden getroffen wurde, entstehen **Mehraufwendungen von 160.000 €**. Die Zusatzvereinbarung wurde wegen der erheblichen Tarifierhöhungen im Bereich der Kindertagesstätten in den vergangenen zwei Jahren notwendig.

### **Zusammenstellung der Produktergebnisse**

<b>Produktnr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Veränderung (- = Verschlechterung)</b>
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagepflege	-90.000 €
362-01	Jugendarbeit	20.000 €
363-01	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	110.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	-910.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	2.050.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	-835.000 €
365-01	Sonstige Einrichtungen d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-160.000 €
	<b>Budgetunterschreitung</b>	<b>185.000 €</b>

## Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Bei allen Produkten im Bereich des Gesundheitswesens haben sich die Erträge und Aufwendungen zum größten Teil plangemäß entwickelt.

Weiterhin ist mit **Mindererträgen von voraussichtlich insgesamt 20.000 €** bei den Gutachten im Betreuungsrecht (10.000 €) und beim Amtsärztlichen Dienst (10.000 €) zu rechnen, da seit Februar eine ganze Stelle „Amtsarzt“ vakant ist.

## Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

### Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Aufwand entspricht dem Plan. Derzeit sind flüchtlingsbedingt ca. 100 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres im Leistungsbezug, insgesamt 7.200 Bedarfsgemeinschaften in den ersten drei Monaten dieses Jahres. Für die kommenden sechs Monate ist ein erhöhter Rechtskreiswechsel ausländischer Hilfeempfänger vom AsylbLG ins SGB II zu erwarten. Aktuell stagnieren die Wechsel aufgrund des verzögerten Asylverfahrens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Das Verfahren ist seitens des Landkreises Aurich nicht beeinflussbar und eine valide Datengrundlage über die Anzahl der voraussichtlichen SGB II-Kunden besteht derzeit nicht. Es ist in diesem Zusammenhang mit höheren Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu rechnen. Voraussichtlich kann im nächsten Budgetbericht über die Entwicklung und die Auskömmlichkeit der Planansätze informiert werden.

### Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen.

### Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

### Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird ebenfalls zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

### Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Durch die flüchtlingsbedingte Personalaufstockung ist mit einem **Mehraufwand von voraussichtlich 40.000 €** bei den Verwaltungskosten zu rechnen. Darüber hinaus ist die konkrete Budgetzuweisung des Bundes noch offen.

Endgültige Aussagen werden für das Ende des II. Quartals in Aussicht gestellt. Sollte die Zuweisung niedriger ausfallen, kann das Defizit weiter ansteigen. Der Mehraufwand kann durch den höheren Betrag im Produkt 611-03 ausgeglichen werden.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 06.01.2016 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt. Der **Zuschuss liegt ca. 40.000 € über dem zunächst geplanten Ertrag.**

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen wie folgt verändern:

Produkt	Bezeichnung	Veränderung (- = Verschlechterung)
312-11	Leistungen für Unterkunft und Heizung	0 €
312-31	Einmalige Leistungen	0 €
312-40	Arbeitslosengeld II	0 €
312-50	Eingliederungsleistungen	0 €
312-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	-40.000 €
611-03	Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)	+40.000 €
	<b>Budgetabweichung (ohne Personalaufwendungen)</b>	<b>0 €</b>

**Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“**

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten sind keine erheblichen Erträge/Aufwendungen bzw. keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen zu verzeichnen.

Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden Erträge in Höhe von rd. 12.000 € erzielt. Da die Abrechnungen in der Regel zum Ende des Jahres erfolgen, ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

### Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 31.03.2016 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 215.000 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibendem Verlauf kann der Ansatz für die Verwaltungsgebühren in Höhe von 800.000 € bis zum Jahresende realisiert werden.

Bei den Bauvorbescheiden konnten bis zum 31.03.2016 Erträge in Höhe von rd. 6.300 € und damit rd. 24 % des Ansatzes in Höhe von 26.000 € erzielt werden. Der Ansatz kann bis zum Ende des Jahres erreicht werden, wenn sich die Erträge in den folgenden Quartalen noch leicht erhöhen.

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren für Baulasten wurde gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € auf 30.000 € erhöht. Bis zum 31.03.2016 konnten Erträge in Höhe von rd. 3.300 € und damit rd. 11 % des Ansatzes erzielt werden. Im Laufe des Jahres ist noch mit einer Steigerung der Gebühreneinnahmen zu rechnen, so dass nach derzeitigem Stand davon ausgegangen werden kann, dass der Ansatz bis zum Jahresende erreicht wird.

Im Bereich der externen Statikprüfungen konnten bis März 2016 Erträge von rd. 82.500 € und damit rd. 17 % des Ansatzes in Höhe von 500.000 € erreicht werden. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

### Produkt 522-01: Wohnbauförderung

Der Ertragsansatz von 100.500 € wurde noch nicht erreicht. Die entsprechende Erstattung des Landes gem. § 4 NFVG wird im II. Quartal 2016 erwartet.

### Produkt 561-01: Immissionsschutz

Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren wurde gegenüber dem Vorjahr um 100.000 € auf 300.000 € erhöht. Im I. Quartal 2016 wurden noch keine Verwaltungsgebühren vereinnahmt. Derzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres noch größere immissionsschutzrechtliche Verfahren im Bereich der Windenergie abgeschlossen werden können und damit der Ansatz erreicht wird.

### Produkt 554-01: Naturschutz- und Landschaftspflege

Der Ertragsansatz in Höhe von 90.500 € wurde noch nicht erreicht. Die entsprechende Erstattung des Landes gem. § 4 NFVG wird im II. Quartal 2016 erwartet.

Bei den Ersatzgeldzahlungen im Bereich der Eingriffsregelung konnten bis zum 31.03.2016 bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 245.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich aber um zweckgebundene Mittel.

### **Zusammenfassung**

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge.

## **Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“**

Die Erträge des I. Quartals 2016 liegen zurzeit auf dem Niveau der Vorjahre. Nach dem Stand vom 01.04.2016 ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Die Aufwendungen des I. Quartals 2016 liegen unterhalb dem Niveau der Vorjahre. Allerdings liegen zum Stand vom 31.03.2016 die Aufwendungen für den Winterdienst innerhalb des Produktes Kreisstraßen auf dem zweithöchsten Stand seit Einführung der Doppik.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind weitere außergewöhnliche Belastungen des Budgets des Amtes 66 nicht erkennbar. Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten.

## **Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“**

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtbudgets des Amtes 80 entwickeln sich bis zum jetzigen Zeitpunkt in etwa wie geplant. Einzig der Bereich der Aufwendungen für die Schülerbeförderung kann derzeit noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit eingeschätzt werden.

Nach erfolgter Haushaltsanmeldung haben einige Schulen die Umstellung auf einen Ganztagschulbetrieb zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 beantragt und genehmigt bekommen. Erst nachdem die konkreten Anmeldungen für dieses Schulangebot vorliegen, kann die finanzielle Auswirkung überblickt werden.

Eine weitere unbekannte Größe stellt die sich aus der Flüchtlingskrise ergebene finanzielle und arbeitsmäßige Mehrbelastung dar. Für viele Flüchtlingskinder werden Sprachfördermaßnahmen organisiert. Die sich daraus ergebenden Beförderungskosten werden über die Schülerbeförderung abgedeckt.

Daneben muss sich zeigen, wie sich die Schülerströme zur neuen IGS-Marienhofe mit der Außenstelle in Moorhusen entwickeln und in welcher Größenordnung diese Schülerströme über die ÖPNV-Verbindungen aufgefangen werden können. Soweit sich die Notwendigkeit ergibt, Schülerinnen und Schüler über Einzelbeförderungen mit einer Schülerbeförderung auszustatten, kann dies erhebliche finanzielle Auswirkungen haben.

Derzeit wird allerdings noch davon ausgegangen, dass die Ansätze eingehalten werden können.

## Zusammenfassung

### 1. Budget-Bericht 2016

Stand 31.03.2016

#### Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich	4.000.000 €
Zinsen ?	0 €
	<hr/>
	<b>4.000.000 €</b>

<b>Personalkosten</b>	<b>400.000 €</b>
<b>Erstattung VBL</b>	<b>1.800.000 €</b>

<b>Abschreibungen</b>	<b>0 €</b>
-----------------------	------------

#### Teilhaushalte

Ordnungsamt	180.000 €
Veterinäramt	-30.000 €
Sozialamt	-160.000 €
Jugendamt	185.000 €
Gesundheitsamt	-20.000 €
	<hr/>
	<b>155.000 €</b>

---

---

	<b>6.355.000 €</b>
--	--------------------

<b>Überschuss lt. Plan</b>	<b>612.700 €</b>
----------------------------	------------------

<b><i>Überschuss gem. 1. Budgetbericht</i></b>	<b>6.967.700 €</b>
--	--------------------